
10 Gedanken zu Privatheit und Datenschutz in der digitalen Gesellschaft¹

Prof. Dr. Tobias Keber, Hochschule der Medien Stuttgart

1. Wir alle sind Max.

Max, Protagonist eines Kurzfilms, der in einem studentischen Projekt an der Hochschule der Medien entstanden ist, sieht sich den Konsequenzen eines allzu sorglosen Umgangs mit seinen Daten im Netz ausgesetzt.² Dabei hat er nichts Außergewöhnliches getan, jedenfalls nichts, was über das Kommunikationsverhalten eines Durchschnittsbürgers in der digitalen Gesellschaft hinausgeht.

Wir alle sind Max, nutzen smarte, d.h. vernetzte Kommunikationsapparate und hinterlassen damit Spuren in der virtuellen Welt. Der Wecker unseres Smartphones generiert eine Logdatei ebenso wie jeder unserer Schritte im Netz protokolliert wird. Gespeichert wird, welche Webseiten wir besucht haben, welche Inhalte wir „geliked“ haben und welche wir bei Suchmaschinen angefragt haben. Selbst beim Sport verzichten wir nicht auf intelligente Spurenleser, um unsere Leistungen zu optimieren und uns mit anderen zu messen.³ Dazu schnallen wir uns Minicomputer um das Handgelenk, die unseren Durchschnittspuls dann auch gleich auf Facebook posten. Eine Stunde gelaufen mit durchschnittlich 150 Pulsschlägen in der Minute.

Wie findet Ihr das, Facebook-Freunde?

2. Quantified Everything

Wir können uns das Profil unserer digitalen Unvergänglichkeit anschauen. Tun wir das, sind wir bisweilen überrascht, wie tief unsere Fährte im Cyberspace verewigt ist.

Ein Selbstversuch: Im November 2014 lasse ich einige Tage lang die Protokolldienste meines Smartphones angeschaltet, trage einen Activity-Tracker und bewege mich mit den Standardeinstellungen meiner Hard- und Software im Netz. Bemerkenswert, was das Google Dashboard⁴ und das Portal des Anbieters meines Fitnessarmbands hiernach zu Tage fördern.⁵

¹ Der Beitrag basiert auf den einleitenden Worten des Verfassers anlässlich der Moderation des Panels „Datenhunger vs. Datenschutz“ auf dem Stuttgarter Medienkongress 2014. Informationen hierzu sind abrufbar unter: <http://www.stuttgarter-medienkongress.de/kongress/panels/>. Webseiten soweit nicht abweichend angegeben zuletzt aufgerufen am 7. Mai 2015.

² Die Geschichte von Max haben Studierende der Hochschule der Medien des Wintersemesters 2014/15 visualisiert. Das Ergebnis ist online abrufbar unter: <https://www.youtube.com/watch?v=KpUTLH8yJOg>.

³ Vgl. die Dienste: www.runtastic.com (App), fit.google.com (App), www.moves-app.com (App), www.fitbit.com (Fitnessarmband), www.jawbone.com (Fitnessarmband).

⁴ Vgl. www.google.com/dashboard/, maps.google.com/locationhistory.

⁵ Vgl. <https://flow.polar.com/loop#>.

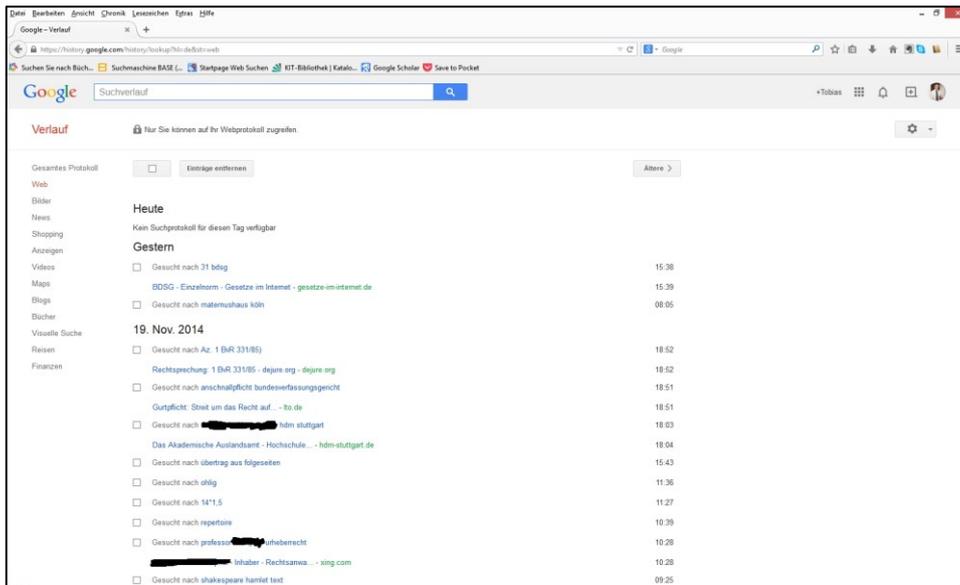


Abbildung 1: Auflistung der eingegebenen Suchbegriffe in die Google Suchmaschine, einsehbar mit dem Google Dashboard.⁶

Am 19.11.2014 um 18.51 Uhr habe ich mit Google nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Anschaffungspflicht gesucht (Abbildung 1).

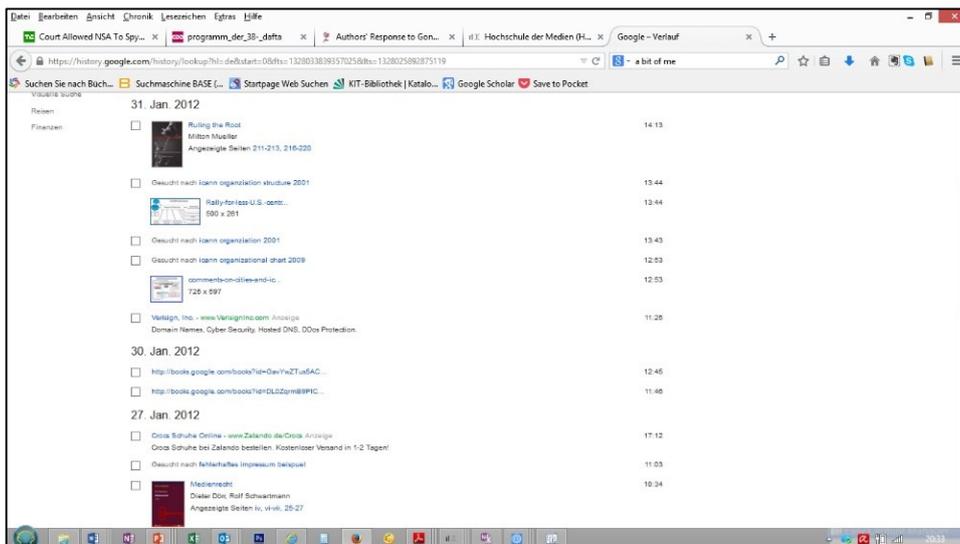


Abbildung 2: Auch vergangene Sucheingaben vergisst das Google Dashboard nicht.⁷

Wie granular mein digitales Abbild ist, zeigt sich, als ich länger zurückliegende Informationen zu mir einsehen möchte. Vor drei Jahren (2012) habe ich mit Google Bücher gesucht. Welche Bücher und wann genau ich diese Anfragen getätigt habe, „weiß“ mein Dashboard (Abbildung 2).

⁶ Vgl. www.google.com/dashboard/ (Stand: 19.11.2014).

⁷ Vgl. ebd. (Stand: 31.01.2012).

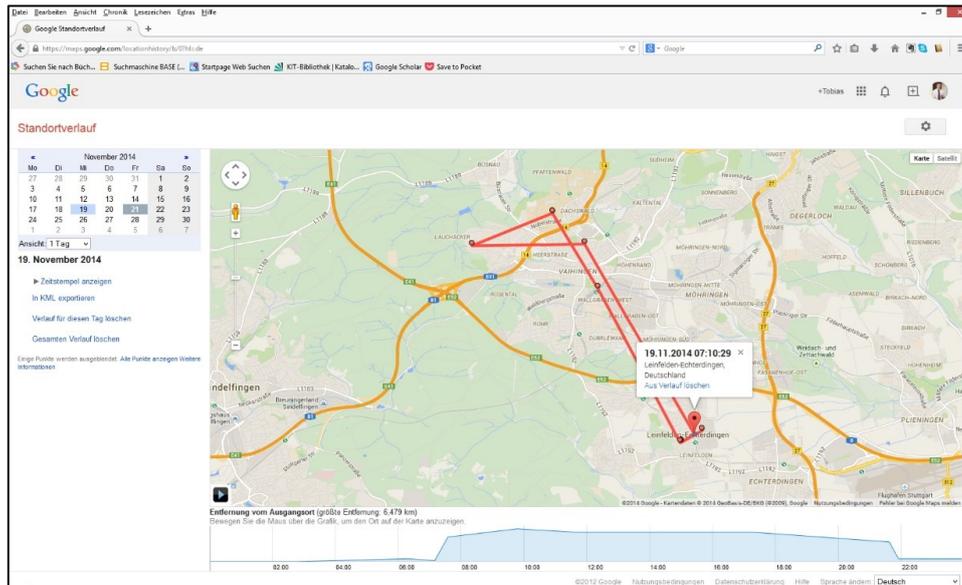


Abbildung 3: Google speichert außerdem ortsabhängige Daten, einsehbar in der Google Location History.⁸

Auch an welchen Orten ich mich am 19.11.2014 im Verlauf des Tages aufgehalten habe, kann ich meinem Google-Profil entnehmen (Abbildung 3).

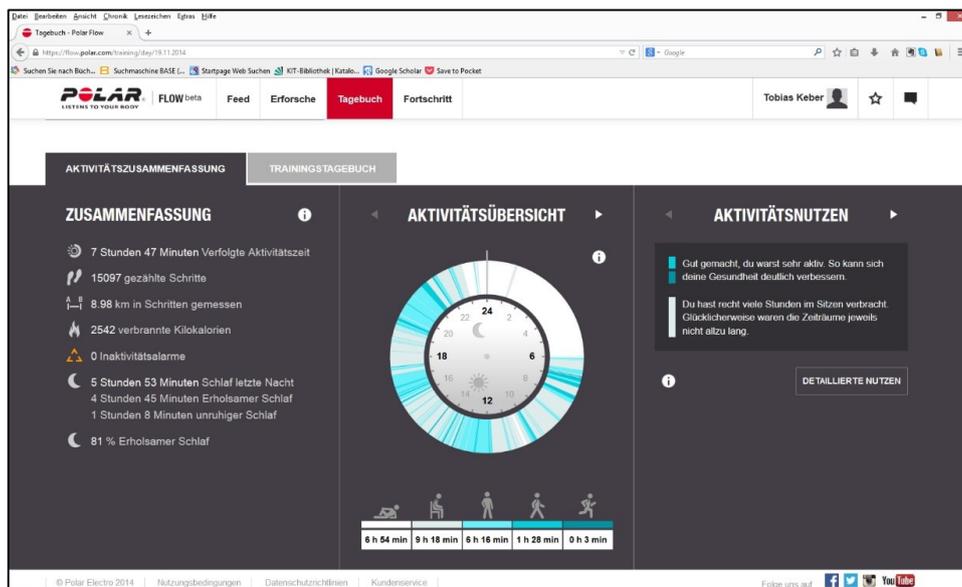


Abbildung 4: Persönliche Übersicht im Polar-Portal Flow.⁹

Dass ich nur Teile der dort abgebildeten Strecke zu Fuß zurückgelegt habe - und jetzt führen wir die Informationen aus verschiedenen Quellen zusammen - beweist die Datenübersicht meines Fitness-Trackers (Abbildung 4). Immerhin. 15.097 Schritte und kein Inaktivitätsalarm. Letztgenannter wäre ausgelöst worden, wenn ich mich längere Zeit (eine Stunde) nur unzureichend bewegt hätte. Optimieren ließe sich vielleicht mein Schlafrhythmus. Eine Stunde und acht Minuten unruhiger Schlaf. Weshalb ich nicht durchschlafen kann, verrät mir die Fitness-App nicht. Die Erklärung liefert abermals die Information eines weiteren Internetdienstes, es ist meine Bestellhistorie bei Amazon.

⁸ Vgl. <https://maps.google.com/locationhistory/> (Stand: 19.11.2014).

⁹ Vgl. <https://flow.polar.com/loop#> (Stand: 19.11.2014).

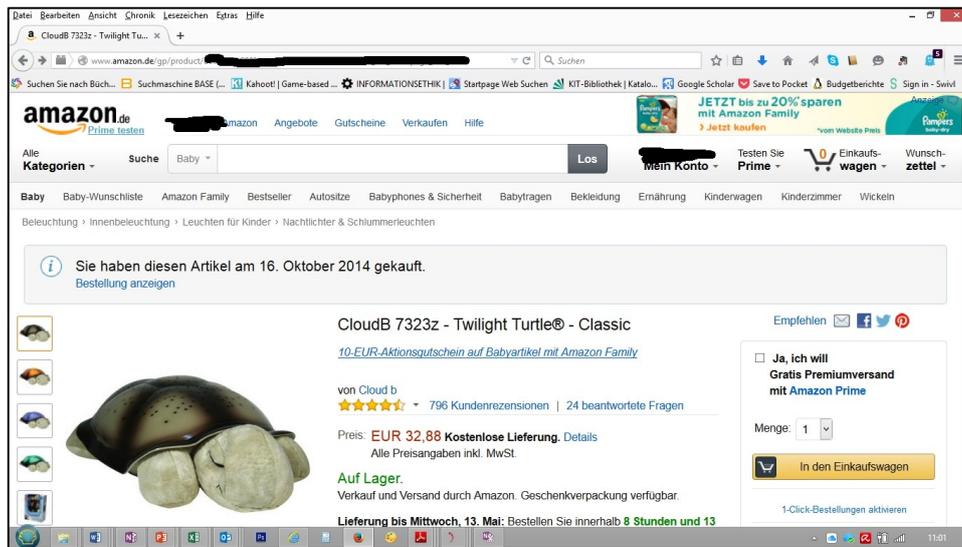


Abbildung 5: Personalisierte Produktübersicht auf Amazon¹⁰

In den vergangenen Wochen habe ich Kleinkinderausstattung gekauft (Abbildung 5). Meine Tochter, bisweilen engagierte Schlafräuberin, ist 14 Monate alt. Das weiß übrigens auch Amazon, denn Ende 2013 habe ich einschlägige Literatur sowie Windeln „New Baby, Größe 2, Mini“ gekauft (Abbildung 6).

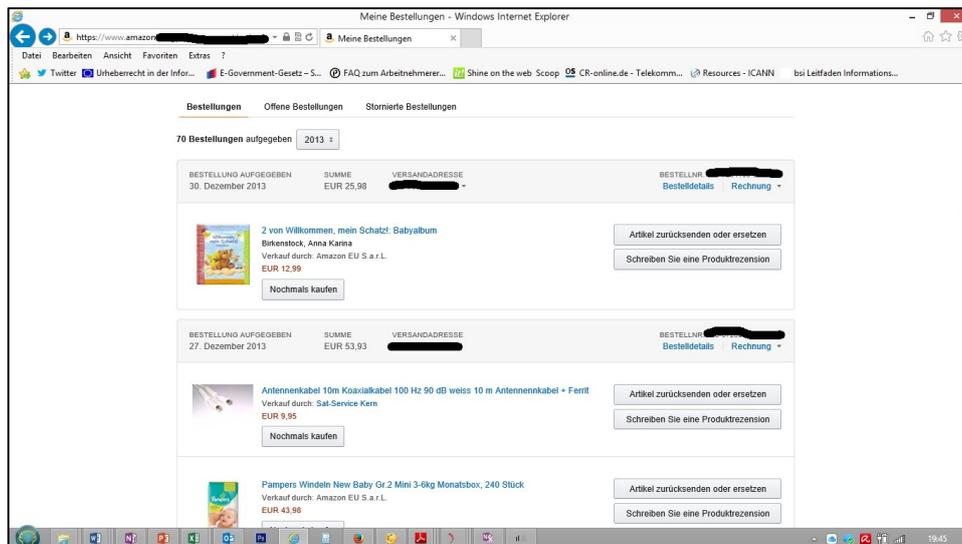


Abbildung 6: Übersicht der individuellen Bestellhistorie auf Amazon¹¹

Praktisch, so eine Bestellhistorie, nicht?

3. Dystopie und Datennichtgebrauch

Die Summe der von all meinen Endgeräten (Smartphone, Tablet, Laptop, Desktop-Rechner, Fitness-Tracker) generierten und potentiell verfügbaren Daten weckt Begehrlichkeiten: Staat und private Unternehmen stehen in begründetem Verdacht, unsere Daten zu missbrauchen. Dystopische Szenarien wie in Eggers „The Circle“ sind en vogue. Den Friedenspreis des

¹⁰ Vgl. <http://www.amazon.de/CloudB-7323z-Twilight-Turtle®-Classic/dp/B000BNQC58> (Stand: 13.05.2015).

¹¹ Vgl. <https://www.amazon.de/meine-bestellungen> (Stand: 13.05.2015).

Deutschen Buchhandels verlieh der Börsenverein einem Internetkritiker.¹² Das gefällt. Lanier ist Informatiker und kennt das Geschäft. Vom Saulus zum Paulus. Eine treffliche Geschichte aus Sicht einer Branche, deren traditionelles Geschäftsmodell durch das Internet herausgefordert wird.

Steuern wir tatsächlich auf eine derart düstere Zukunft zu? Ist die technologie- und algorithmenkritische Argumentationskette stimmig, wonach die Verdattung des Menschen zwingend den Verlust persönlicher Freiheit, durch Reduktion seines Selbst auf maschinell verwertbare Vorgänge gar den Verlust der Menschenwürde zur Folge hat?

Ließe sich nicht auch umgekehrt die Forderung „Macht endlich was mit meinen Daten“ mit ebenjener Menschenwürde begründen, weil Datennichtgebrauch, also die Anwendung eines nichtlernenden Algorithmus und die nichtpersonalisierte Ansprache den Nutzer entindividualisieren und damit zum bloßen Objekt herabstufen würden?¹³

4. Müdigkeit und selektive Empörung

Narrative, die den Kontrollverlust in einer übertechnisierten Gesellschaft problematisieren, sind ebenso präsent, wie die Öffentlichkeit neuerlichen NSA-Enthüllungen gegenüber zunehmend müde und resigniert zu begegnen scheint. Die Artikel um Snowden, NSA und GCHQ überblättern wir ebenso, wie der Raucher den Hinweis des Gesundheitsministeriums auf seiner Zigarettenpackung ebenso genervt wie beiläufig zur Kenntnis nimmt. Wobei. Manchmal regen wir uns dann doch wieder auf. So schaffen es neue technische Features unseres Lieblingsmessagingers in Gestalt von blauen Häkchen, die signalisieren, dass eine Whatsapp-Nachricht tatsächlich gelesen wurde, immerhin in einen Beitrag der Spiegel Netzwelt.¹⁴ Das ist eine Petitesse, wenn man bedenkt, dass andernorts der Lesestatus ganzer Bücher gespeichert und über verschiedene Endgeräte hinweg synchronisiert wird.

Wo ist der Aufschrei über Kindle und Amazon?

5. Werte in der digitalen Gesellschaft

Wenn die Datenerhebung allgegenwärtig und unvermeidlich ist, stellt sich die Frage, ob Privatheit in unserer Gesellschaft überhaupt noch ein schützenswertes (Rechts-)Gut ist. Sie erinnern sich. Mark Zuckerberg bezeichnete Privatheit als überkommenes Konzept,¹⁵ als Anachronismus aus einer analogen Welt.¹⁶ Durchaus bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund dann die Berichterstattung um das jüngst erstandene Privatanwesen des

¹² Jaron Lanier erhielt den Preis u.a. für sein Werk „Wem gehört die Zukunft?“, online abrufbar unter: <http://www.friedenspreis-des-deutschen-buchhandels.de/445722/?aid=800948>.

¹³ Vgl. hierzu den Beitrag vom 03.11.2014 im Blog „Gedanken aus der Digitalosphäre“ von Jürgen Geuter, online abrufbar unter: <https://connected.tante.cc/2014/11/03/macht-endlich-mit-meinen-daten/>.

¹⁴ Vgl. <http://www.spiegel.de/netzwelt/apps/whatsapp-blaue-haekchen-verschwinden-wieder-a-1002092.html>.

¹⁵ In ähnliche Richtung geht der berühmte Ausspruch des damaligen Vorstandsvorsitzenden der Sun Microsystems, Scott McNealy, der für die Kommunikation in der digitalen Gesellschaft feststellte: “You have zero privacy anyway. Get over it.” Nachweis im Archiv der Wired, online abrufbar unter: <http://archive.wired.com/politics/law/news/1999/01/17538>.

¹⁶ So auch die mittlerweile zumindest in der öffentlichen Diskussion verstummte „Post-Privacy-Bewegung“.

Selfmade-Milliardärs. Zuckerberg soll neben seiner eigentlichen Immobilie vier angrenzende Grundstücke rund um das Haus mitgekauft haben.¹⁷

Will er sich damit vor neugierigen Blicken seiner Nachbarn schützen?

6. Viele Worte

Schlicht zur Kenntnis nehmen muss man die scheinbar ungebremste Lust der User, persönliche Daten im Netz, beispielsweise auf dem Social-Media-Portal Facebook, preiszugeben und sich öffentlich zu inszenieren. Warum tun die Menschen das?

Datenschutzrechtlich ist ihre wie auch immer geartete Motivationslage in jedem Fall bedeutungslos. Facebook-Nutzer bestätigen bei Erstellung ihres Profils die Datenverwendungsrichtlinien. Sie stimmen der Nutzung ihrer Daten also ausdrücklich zu. Lesen Sie Datenschutzerklärungen? Wenn ja, müssten Sie zumindest grob abschätzen können, aus wie vielen Worten die Facebook-Datenverwendungsrichtlinien bestehen. Es sind sechs Abschnitte, die man im Kontext lesen muss¹⁸ und die auf insgesamt 9.443 Worte kommen. Zusätzlich existieren noch die Erklärung der Rechte und Pflichten und die Gemeinschaftsstandards des Social Networks. Das sind noch einmal 5.494 Worte. All das bedeutet, dass sie in toto 14.937 Worte gelesen haben müssen, wenn Sie Facebook informiert nutzen wollen.¹⁹ Zum Vergleich: Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland kommt auf 22.502 Worte, Shakespeares Hamlet und Goethes Faust liegen bei ca. 30.000 Worten.

Und diese Texte haben Sie gelesen, nicht?

7. Willensfreiheit

Datenpreisgabe in sozialen Netzwerken ist ein freiwilliger Akt, lässt sich argumentieren. Wie frei aber ist der 18-Jährige wirklich, sich gegen Facebook und für die soziale Isolation in der Gemeinschaft der Digital Natives zu entscheiden?

Ein weiterer Punkt scheint mir noch interessanter. Wir gehen davon aus, dass die Weitergabe unserer Daten eine Ausdrucksform privater Autonomie darstellt, die nur uns selbst betrifft. Ist das wirklich so? Ein Gedankenexperiment: Unterstellt, meine digital über Google & Co quantifizierte Arbeitswoche charakterisierte sich fortwährend durch Daten, die eine überdurchschnittlich hohe Präsenz nahelegen (tägliche Ankunft im Büro 7 Uhr, Verlassen des Büros 21 Uhr). Ich könnte die Datensätze jeweils bei Twitter posten und den verantwortlichen Stellen meiner beruflichen Wirkungsstätte zur Kenntnis schicken. Natürlich würde das freiwillig geschehen. Unterstellt, die Verantwortlichen begrüßten diesen Ansatz sowie den Umstand, dass weitere Kollegen ebenfalls (und ebenso freiwillig) entsprechend verfahren würden. Unterstellt, das Gros des Kollegiums täte es mir gleich und präsentierte seinerseits

¹⁷ Vgl. dazu o.V., Immobiliendeal des Facebook-Gründers, online abrufbar bei Spiegel Online: <http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/facebook-gruender-mark-zuckerberg-kauft-grundstuecke-um-sein-haus-a-927497.html>; sowie bei Die Welt: <http://www.welt.de/wirtschaft/webwelt/article120904532/Zuckerberg-zahlt-Millionen-Dollar-fuer-Privatsphaere.html>.

¹⁸ Vgl. <https://www.facebook.com/policy.php> (Stand: November 2014).

¹⁹ Vgl. ebd.

detaillierte Datenabbilder. Nehmen wir schließlich an, einige wenige Kollegen lehnten diesen kollektiven Datenexhibitionismus ab und würden schweigen.

Welche Schlüsse würden Sie ziehen?

8. Algorithmen und Big Data

Algorithmen werten uns aus und Big-Data-Anwendungen berechnen unser zukünftiges Verhalten. Nein, das war nicht präzise. Unser wahrscheinliches zukünftiges Verhalten (probability). Ein Beispiel ist der Dienst von Google Now. Hier erhalten Sie „*Die richtigen Informationen zur richtigen Zeit*“. *Sie erhalten Karten mit hilfreichen Informationen für Ihren Tagesablauf – und das sogar, bevor Sie danach suchen.*“²⁰ Freilich, Sie müssen den Dienst auf Ihrem Smartphone aktiv zuschalten und stimmen dabei der Verwendung Ihrer durch die verschiedenen Google Produkte verarbeiteten Daten zu. Dafür assistiert Ihnen der Dienst und präsentiert Ihnen unaufgefordert die Wegbeschreibung zu Ihrem Meeting, sobald Sie aus dem Zug steigen. Wie das geht? Die Adresse des Bestimmungsorts steht in Ihrem Google Kalender, den Weg weist Google-Maps und Ihren aktuellen Standort kennt Ihr Smartphone sowieso.

Das Errechnen von wahrscheinlichem Verhalten und die Reaktion auf ungewöhnliche Verhaltensmuster können praktisch sein. Namentlich im Sicherheitsbereich ergeben sich neue Möglichkeiten. Das einer „Automatic threat detection“ zu Grunde liegende Szenario ist eine Person auf dem Bahnhof, die sich hektisch von einem zurückgelassenen Gepäckstück wegbewegt und damit ein ungewöhnliches, d.h. verdächtiges Verhalten an den Tag legt. Big Data ermöglicht „Predictive Policing“.²¹ Bei Auswertung und Verknüpfung großer Datenmengen in Echtzeit kann ein Polizist gegebenenfalls tatsächlich vor Ort sein, bevor ein Verbrechen geschieht. Das erinnert an den Science-Fiction-Film „Minority Report“, ist in den USA aber bereits Realität.

Ein besseres Gefühl vermitteln da Big-Data-Anwendungen, deren Grundlage bis dato unverknüpfte Informationen sind und die qualitativ durchaus hochwertige Übersetzungen ermöglichen. Googles Übersetzungstools²² beispielsweise basieren auf in den verschiedenen Amts- und Arbeitssprachen verfügbaren Dokumenten der Europäischen Union und anderer Institutionen. Zudem wurden Big-Data-Anwendungen eingesetzt, um den Verlauf der Ebola-Epidemie vorauszusagen²³ und sie sind Kernbestandteil intelligenter Energieversorgung.

Darf man sich solchen Anwendungsfeldern gegenüber verschließen?

9. Der Wert unserer Daten

Daten sind das neue Öl. Kennen Sie den aktuellen Preis? Was sind Ihre Daten wirklich wert? Hier liest man höchst Unterschiedliches. Je nach Rechnung soll beispielsweise ein Facebook-

²⁰ Vgl. dazu die Informationen unter: <https://www.google.com/intl/de/landing/now/>.

²¹ Vgl. zur Problematik: Ferguson, Predictive Policing and Reasonable Suspicion, 62 Emory Law Journal 259 (2012), Beitrag online abrufbar unter: http://papers.ssrn.com/sol3/Papers.cfm?abstract_id=2050001.

²² Der Dienst ist abrufbar unter: <https://translate.google.com/?hl=de>.

²³ Wall, Matthew: Can big data analytics help contain its spread? BBC News v. 15.10.2014, online abrufbar unter: <http://www.bbc.com/news/business-29617831>.

Nutzer zwei Dollar pro Jahr oder 125 Dollar insgesamt wert sein.²⁴ An der Technischen Universität Darmstadt forscht ein Wirtschaftsinformatiker zum Wert von „Gefällt-mir“-Klicks. „Wenn Sie im europäischen Durchschnitt liegen, wären all Ihre Likes zwei oder drei Euro im Jahr wert.“²⁵ „So über den Daumen gepeilt kommt das durchschnittliche Nutzerprofil in Europa auf 40 bis 50 Euro.“²⁶ Der Aktionskünstler Federico Zannier hat in einem Selbstversuch all seine Spuren im Netz aufgezeichnet und die Sammlung in unterschiedlichen Paketen auf www.kickstarter.com zum Kauf angeboten.²⁷ Sein XL Produkt (7 GB aus seinem Leben, d.h. von ihm angefertigte Webcam-Aufnahmen, angesurfte Seiten, getrackte Mouse- und Keyboard-Activity) zu 200 US-Dollar wurde gleich mehrfach verkauft.

Wer kauft solche Datensätze und was genau tut er damit?

10. Wege aus dem Dilemma

Wie sind Datenhunger und Datenschutz künftig auszugleichen? Neue Ansätze finden sich in der DatenschutzgrundVO der Europäischen Union.²⁸ Sie wird das Zentrum des künftigen Datenschutzrechts in 28 EU-Mitgliedstaaten sein. Sie führt Konzepte wie „Privacy by Design“/„Privacy by Default“. Das sind Ansätze, die bei Facebook & Co nicht gerade Begeisterungstürme auslösen. Das gilt auch für die angepeilten hohen Strafen, die bis zu 2 % des weltweiten Jahresumsatzes betragen können.

Auch die Rechtsprechung des EuGH zieht neue Leitplanken ein. Im Mai 2014 sorgte das Urteil in Sachen Google Spain SL, Google Inc./Agencia Española de Protección de Datos und das darin formulierte Recht auf Vergessenwerden für Aufsehen.²⁹ Tatsächlich ist es wohl eher ein Recht, nach einer bestimmten Zeit von einer Suchmaschine nicht mehr gelistet werden zu dürfen.

Wie sieht dieses Recht in der Praxis aus? Der Google Transparenzbericht³⁰ führt europaweit 171.106 Ersuchen, aus Deutschland 28.941 Ersuchen.³¹ Zu lesen ist dort, dass knapp jedem zweiten Begehren aus Deutschland entsprochen wurde. Viele Fragen um das neue Recht sind nach wie vor offen. So nachvollziehbar die Entscheidung des EuGH im Grunde ist, so wenig sollte die komplexe Abwägung zwischen der Privatheit der Betroffenen und dem Informationsinteresse der Allgemeinheit einem privaten Unternehmen überlassen bleiben.

Aber welche unabhängige Stelle oder Organisation kann und soll diese Entscheidungen verlässlich treffen?

²⁴ Vgl. Schulz im FAZ-Blog Digital Twin, online abrufbar unter <http://blogs.faz.net/digitaltwin/2014/04/24/bei-facebook-ist-jeder-140-dollar-wert-604/>.

²⁵ <http://www1.wdr.de/fernsehen/ratgeber/servicezeit/sendungen/preis-der-daten100.html>, [02:47-02:55].

²⁶ Ebd., [03:06-03:10].

²⁷ Vgl. https://www.kickstarter.com/projects/1461902402/a-bit-e-of-me/video_share.

²⁸ Die zentralen Dokumente zur EU-Datenschutzreform sind online abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/justice/data-protection/>.

²⁹ Vgl. Urteil vom 13.05.2014 in RS C-131/12 Google Spain SL vs. Agencia Española de Protección de Datos (AEPD), Urteil online abrufbar unter: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=152065&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>. Zum Urteil vergleiche eingehend die Besprechung von Lehofer auf der Plattform e-comm, online abrufbar unter: <http://blog.lehofer.at/2014/05/eugh-google-muss-doch-vergessen-das.html> (m.w.N.).

³⁰ Der Bericht ist abrufbar unter: <http://www.google.com/transparencyreport/removals/europeprivacy/?hl=de>.

³¹ Stand: 23.11.2014. Aktuell (Stand 07.05.2015) werden weltweit 251.433 Ersuchen, aus Deutschland 42.840 Ersuchen, geführt.